

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**

Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**

065/2021

**Aktenzeichen**

40.4.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2021 29.07.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**

**Zur Entwicklung von Buchäcker IV und den weiteren Flächen im Gewerbegebiet Buchäcker III sind die bestehende Verkehrssituation zu analysieren und die Ertüchtigung von Knotenpunkten und die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Zuge der L1107 zu planen**

**hier: Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Beauftragung für eine ergänzende Verkehrsanalyse mit einer Machbarkeitsstudie über das „Gesamtgebiet Buchäcker“ zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Rappenau plant, das bestehende Gewerbegebiet „Buchäcker“ bei Bonfeld mit den Teilgebieten „Buchäcker III“ und „Buchäcker IV“ zu erweitern.

Das Gewerbegebiet ist bereits vollständig über den Buchäckerring erschlossen und über einen lichtsignalgeregelten Knotenpunkt K1 an das übergeordnete Straßennetz (L 549 / L 1107) angebunden.

In unmittelbarer Nähe des Gewerbegebietes befinden sich die beiden Rampen (Nord-Ost/ Süd-West) der Autobahnanschlussstelle „Bad Rappenau“ an der BAB A6, welche jeweils mit den lichtsignalgeregelten Knotenpunkten K2 und K3 welche ebenfalls an die L1107 angebunden sind.

Im weiteren Streckenverlauf der L 1107 befinden sich die Knotenpunkte K4 (Anschluss Wilhelm-Hauff-Straße) sowie K5 (Anschluss B39 / L1107).

Der Knotenpunkt K1 (Buchäckerring) ist für die Anbindung der zusätzlichen Verkehrsmengen aus den Gebietserweiterungen „Buchäcker III“ und „Buchäcker IV“ nicht mehr ausreichend leistungsfähig.

Bisherige Verkehrsuntersuchungen und -prognosen zeigen auf, dass sich durch die geplanten Gebietserweiterungen auch die anderen Knotenpunkte K2 bis K5 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit verschlechtern.

Vor dem Hintergrund, dass sich die einzelnen Knotenpunkte aufgrund der kurzen Abstände im Streckenverlauf gegenseitig beeinflussen und die Verkehrsqualität bzw. eine harmonische Ausgestaltung des Streckenabschnittes verschlechtern können, sind zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit daher auch die Knotenpunkte K2 bis K5 bei der Planung für erforderliche Umbaumaßnahmen miteinzubeziehen.

Grundlagen der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, das Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), die Straßenkreuzungsrichtlinien (StrKrR), die Straßenkreuzungsverordnung und die sonst für den Bau von Straßen geltenden Vorschriften, Technischen Bestimmungen, Richtlinien und Merkblätter in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung.

Die Vereinbarung bezieht sich auf alle Anlagen, die von der Baumaßnahme berührt werden und in Eigentum und Baulast des Landes bzw. der Stadt stehen oder übergehen.

Ein Auszug aus dem Fachbeitrag Verkehr des Büros Modus Consult als Übersichtslageplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Beauftragung des Büros Modus Consult für eine ergänzende Verkehrsanalyse mit einer Machbarkeitsstudie über das „Gesamtgebiet Buchäcker“ zuzustimmen.